

Der Krisenstab informiert

Wiedereinführung FFP2-Maskenpflicht



06.09.2021

Liebe Angehörige und Betreuende,

mit Blick auf steigende Infektionszahlen sowie registrierte Impfdurchbrüche hat das interne Krisenmanagement eine wichtige Änderung beschlossen, über die wir Sie gerne informieren möchten:

Die FFP2-Maskenpflicht gilt wieder generell in unserem Haus und in allen Abteilungen.

OP-Einwegmasken sowie Alltagsmasken aus Stoff sind nicht gestattet. Alle anderen Regelungen hinsichtlich Testungen, Immunitätsnachweisen und Hygienebestimmungen bleiben wie bisher bestehen. Ebenso bleibt uns die „grüne Karte“ erhalten, bei der Sie auf dem Zimmer die Maske absetzen können (sofern alle Anwesenden im Raum vollständige Immunität besitzen).

Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass einige unserer Rehabilitanden und Rehabilitandinnen nicht geimpft sind bzw. nicht geimpft werden können. Daher bitten wir um strikte Einhaltung der FFP2-Maskenpflicht.

Ferner empfehlen wir allen auch und insbes. geimpften Personen (trotz Immunitätsnachweis), sich aufgrund einer möglichen Virus-Übertragbarkeit und zum Schutze aller Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in regelmäßigen Abständen testen zu lassen.

Bitte achten Sie unbedingt zum Schutze aller weiterhin auf Hygiene und wahren Sie die bewährte AHA-Regel.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

